



Antwort zur Anfrage Nr. 1356/2021 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend **Erfolg der Luca-App in Mainz (Piraten & Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde das Luca-System/die Luca-App bzw. für Mainz/Mainz-Bingen produktiv eingeführt? Wenn ja, wann wurde das System produktiv in Betrieb genommen?

Das Luca-System wurde beim Gesundheitsamt Mainz-Bingen am 21.04.2021 produktiv in Betrieb genommen und ist seitdem im Einsatz.

2. Wie bewertet die Verwaltung den Nutzen der Luca-App insgesamt im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung?

Die Nutzung der Luca-App erleichtert dem Gesundheitsamt die Pandemiebekämpfung und ist ein nützliches Werkzeug zur Kontaktpersonenerfassung und -nachverfolgung.

3. Wie bewertet die Verwaltung die Stabilität des Luca-Systems? Gab es z.B. Ausfälle des Luca-Systems, die Abfragen verhinderten, und wenn ja, wie oft und wie lange?

Ausfälle wie geschildert sind dem Gesundheitsamt nicht bekannt bzw. sind bei der Nutzung des Systems nicht aufgefallen.

4. Wie oft wurden mithilfe des Luca-Systems Daten-Abfragen durch das für Mainz zuständige Gesundheitsamt durchgeführt?

Hierüber führt das Gesundheitsamt keine Fallzahlen-Statistik, jedoch kam die App mehrfach im Rahmen der Kontaktnachverfolgung zur Anwendung.

5. In wie vielen Fällen haben Abfragen des Luca-Systems bei der Ermittlung von Kontaktpersonen geholfen?

Siehe Antwort zur Frage 4.

6. In wievielen Fällen wäre ohne das Luca-System keine Nachverfolgung von Infektionsketten möglich gewesen?

Die Luca-App erleichtert u.a. Betreiber:innen einer Einrichtung oder Veranlasser:innen einer Ansammlung oder sonstigen Zusammenkunft den Verpflichtungen zur Kontaktnachverfolgung und Einhaltung der Pflicht nach der CoBeLVO zur Erfassung der Kontaktdaten nachzukommen. Neben Listen in Papierform ist die Luca-App ein mögliches digitales Werkzeug zur Kontakterfassung.

7. Welche Probleme traten bei der Nutzung des Systems auf?

Probleme sind dem Gesundheitsamt keine bekannt.

8. Zwar entspricht die Corona-Warn App der Bundesregierung (noch) nicht der Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz, dennoch bietet sie mit den neuesten Update nahezu die gleichen Funktionen und kann in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt auch nicht eingeloggte Nutzer*innen im Nachhinein über Corona-Infektionsketten informieren. Zieht die Stadtverwaltung Mainz es in diesem Zusammenhang in Betracht, die Landesregierung aufzufordern, ihre Corona-Verordnung insofern abzuändern, dass auch die Corona-Warn-App zur Kontaktverfolgung genutzt werden kann? Wenn nein, warum nicht?

Die 26. CoBeLVO regelt nur, dass die Betreiber:innen einer Einrichtung oder Veranlasser:innen einer Ansammlung oder sonstigen Zusammenkunft die Kontaktnachverfolgbarkeit sicherzustellen haben. Dazu sollen die zur Datenerhebung Verpflichteten in der Regel eine digitale Erfassung anbieten. Diese Daten müssen im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Neben digitalen Werkzeugen zur Kontakterhebung besteht weiterhin die der Erfassung in Listenform.

Mainz, 24.09.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter